

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V S E I T E				P A S S I V S E I T E			

Ergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 3)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	422.323,00	0,00	409.275,00	427.770,88	18.495,88	0,00
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	230.349,94	0,00	240.000,00	272.832,32	32.832,32	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.237,94	0,00	4.000,00	5.589,56	1.589,56	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	393,41	0,00	0,00	760,59	760,59	0,00
8 +	Aktiviert Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	657.304,29	0,00	653.275,00	706.953,35	53.678,35	0,00
11 -	Personalaufwendungen	448.091,28	0,00	491.100,00	378.411,21	-112.688,79	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	113.380,29	0,00	117.500,00	186.837,91	69.337,91	0,00
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	9.507,17	0,00	11.500,00	19.920,70	8.420,70	0,00
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.227,76	0,00	33.175,00	29.614,14	-3.560,86	0,00
17 =	Ordentliche Aufwendungen	598.206,50	0,00	653.275,00	614.783,96	-38.491,04	0,00
18 =	Ordentliches Ergebnis	59.097,79	0,00	0,00	92.169,39	92.169,39	0,00
19 +	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 =	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	59.097,79	0,00	0,00	92.169,39	92.169,39	0,00
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 =	Jahresergebnis	59.097,79	0,00	0,00	92.169,39	92.169,39	0,00
27 -	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 =	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	59.097,79	0,00	0,00	92.169,39	92.169,39	0,00
Nachrichtlich Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage:							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00		0,00	0,00	0,00	
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00		0,00	1.226,00	1.226,00	
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	
33 =	Verrechnungssaldo	0,00		0,00	1.226,00	1.226,00	

Finanzrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	182.885,40	397.275,00	0,00	646.778,83	249.503,83	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	229.937,39	240.000,00	0,00	272.630,42	32.630,42	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.237,94	4.000,00	0,00	5.589,56	1.589,56	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	711,48	0,00	0,00	107,35	107,35	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	417.772,21	641.275,00	0,00	925.106,16	283.831,16	0,00
10 - Personalauszahlungen	449.125,76	491.100,00	0,00	445.285,16	- 45.814,84	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	113.380,29	117.500,00	0,00	119.485,85	1.985,85	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	25.480,56	33.150,00	0,00	29.650,29	- 3.499,71	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	587.986,61	641.750,00	0,00	594.421,30	- 47.328,70	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 170.214,40	- 475,00	0,00	330.684,86	331.159,86	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.692,65	16.812,00	0,00	17.736,00	924,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.692,65	16.812,00	0,00	17.736,00	924,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.075,76	23.472,00	0,00	24.169,70	697,70	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.075,76	23.472,00	0,00	24.169,70	697,70	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	10.616,89	- 6.660,00	0,00	- 6.433,70	226,30	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 159.597,51	- 7.135,00	0,00	324.251,16	331.386,16	0,00
33 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 159.597,51	- 7.135,00	0,00	324.251,16	331.386,16	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	63.014,88	43.340,00	0,00	-96.582,63	0,00	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Liquide Mittel	- 96.582,63	36.205,00	0,00	227.668,53	191.463,53	0,00



Anlage I 4

Anhang zum Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge

**Anhang zum
Jahresabschluss 2022
des Zweckverbandes
Musikschule Enger-Spenge**



I. Allgemeines

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge wurde unter Anwendung des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in Verbindung mit dem § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechend Anwendung.

II. Form und Darstellung des Jahresabschlusses 2022

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW hat der Zweckverband Musikschule Enger-Spenge zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Anforderungen der §§ 46-48 KomHVO NRW.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung 2022 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge liegen unter Beachtung der entsprechenden Anlagen der Verwaltungsverordnung – Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung Nordrhein- Westfalen (GO NRW) und der KomHVO NRW vor.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beiliegenden Anlagenspiegel dargestellt. Für die Forderungen und Verbindlichkeiten des Zweckverbandes wurden ein



Anlage I 4

Anhang zum Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge

Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel erstellt. Ebenso wurde eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals erstellt. Diese Anlagen zum Jahresabschluss 2022 entsprechen den gesetzlichen Anforderungen der KomHVO NRW.

Ein Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 ist abschließend beigefügt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 KomHVO NRW sind im Anhang Angaben und Erläuterungen der auf die Posten von Bilanz und Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu machen.

Die laufende Haushaltswirtschaft des Jahres 2022 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge orientiert sich hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze an den gesetzlichen Anforderungen der §§ 33 ff. KomHVO NRW. Die allgemeinen, in § 33 KomHVO NRW festgelegten Bewertungsanforderungen fanden Beachtung.

1. Erworbenes **Sachanlagevermögen** wurde zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sofern dieses Sachanlagevermögen einer Abnutzung unterliegt, wurde entsprechend § 36 KomHVO NRW über die Nutzungsdauer verteilt planmäßig und linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern wurden entsprechend der Nutzungsdauertabelle der Stadt Spenge, die auch für den Zweckverband Musikschule Enger-Spenge Anwendung findet, festgelegt. Erworbene, selbstständig nutzbare und abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert unterhalb von 800,00 € (GWG) unmittelbar als Aufwand verbucht. Gemäß § 29 KomHVO NRW sowie der Inventurrichtlinie der Stadt Spenge wurde im Zeitraum 2018 eine körperliche Inventur durchgeführt.
2. Die **Forderungen** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.



Anlage I 4

Anhang zum Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge

3. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Objekt- und Pauschalzuwendungen vom Land und von privaten Unternehmen für das Sachanlagevermögen, die entsprechend der Restnutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst werden.
4. Die **Rückstellungen** wurden so gebildet, dass sie allen erkennbaren Risiken und erwarteten Aufwendungen Rechnung tragen.
5. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Einzelheiten sind dem anliegenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.



IV. Erläuterungen zur Bilanz des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge zum 31.12.2022

Aktivseite

Anlagevermögen

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Musikschule hat keine immateriellen Vermögensgegenstände zu bilanzieren. Die Ausstattung des Musikschulbüros einschließlich der im Verwaltungsbereich verwendeten Software ist Eigentum der Stadt Spenge und in der städtischen Bilanz berücksichtigt.

2. Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Musikschule dargestellt, die überwiegend aus Instrumenten besteht. Diese wurden – wie vorstehend bereits erläutert – planmäßig linear abgeschrieben. Neu erworbene Anlagegüter wurden mit dem jeweiligen Anschaffungswert bilanziert.

Aus dem anliegenden Anlagespiegel sind die diesbezüglichen Veränderungen ersichtlich.

Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.



2. Liquide Mittel

Bis zum Jahresabschluss 2019 hatte die Musikschule Enger-Spenge aufgrund der KIRP-Einheitskasse keine eigenen Bankbestandskonten, die liquiden Mittel des Zweckverbandes waren in den Bankbestandskonten der Stadt Spenge enthalten. Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes in der Bilanz zu erreichen, ist bis 2019 eine Forderung gegen die Stadt Spenge in Höhe des Bestandes der liquiden Mittel bilanziert worden. Zum Haushaltsjahr 2020 hat ein Wechsel der Finanzsoftware von dem Programm KIRP zu Newsystem des Hersteller Infoma stattgefunden. Somit werden seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie in der Finanzrechnung die Bestände der Bankkonten des Zweckverbandes in der Bilanzposition Liquide Mittel dargestellt.



Passivseite

Eigenkapital

1. Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge (= Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen sowie den Verbindlichkeiten ausgewiesen. 2022 wurden gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW abgegangene Vermögensgegenstände, i. H. v. € 1.226 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Es handelte sich hierbei um Instrumente, die der Musikschule nicht mehr zur Verfügung stehen.

2. Ausgleichsrücklage

Gemäß § 19 a GkG NRW werden positive Jahresergebnisse bis zu einem Bestand von einem Drittel des Eigenkapitals der Ausgleichsrücklage zugeführt, darüber hinaus der Allgemeinen Rücklage. Es wird darauf verwiesen, dass § 75 Abs. 3 GO NRW aufgrund der Sonderregelung des § 19a GkG NRW auf Zweckverbände keine Anwendung findet.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

In einem Sonderposten werden die Zuwendungen ausgewiesen, die der Zweckverband Musikschule Enger-Spenge für den Erwerb seines Anlagevermögens von Dritten erhalten hat. Die Musikschule hat in 2022 insgesamt 17.736,00 € Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen erhalten, für die Sonderposten in Höhe von 17.736,00 € gebildet wurden. Die neuen Sonderposten sind - wie auch die bereits vorhandenen Sonderposten - entsprechend der Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter aufzulösen.



Anlage I 4

Anhang zum Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW sind dann gebildet worden, wenn die Verpflichtung zum Bilanzstichtag bereits bestand, sie dem Grunde oder der Höhe nach jedoch noch nicht bekannt war. Im Rahmen der Erarbeitung des Jahresabschlusses 2022 sind keine neuen Rückstellungen gebildet worden.

Der Zweckverband Musikschule Enger-Spenge hatte zum 31.12.2022 folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme/ Auflösung 2022	Zuführung 2022	Stand 31.12.2022
Rückstellung Jahresab- schlussprüfung	8.500,00 €	8.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €

Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, deren Leistungen bereits in 2022 erbracht worden sind, die jedoch erst in 2023 gezahlt wurden, beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf insgesamt 4.901,45 €.



Anlage I 4

Anhang zum Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge

2. Sonstige Verbindlichkeiten

Der Zweckverband Musikschule Enger-Spenge hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 3.233,66 € ausgewiesen.

3. Erhaltene Anzahlungen

Der Zweckverband Musikschule Enger-Spenge hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 keine Erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurde keine Einzahlungen als Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.



V. Angaben zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen stellen mit 427.770,88 € die größte Ertragsquelle des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge dar. Dieser Position wird neben Landeszuwendungen und Spenden insbesondere die Verbandsumlage der Zweckverbandskommunen zugeordnet.

Unter den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von 272.832,32 € werden die Musikschulgebühren ausgewiesen.

Zu den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von insgesamt 5.589,56 € zählen Mieterträge für Leihinstrumente.

Ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen **Personalaufwendungen** in Höhe von 378.411,21 € beinhalten die Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten der Musikschule. Aufgrund der Ausgestaltung der Honorarverträge für selbständige Lehrkräfte wird der Ausweis der Aufwendungen für Honorarkräfte ab 2022 in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vorgenommen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von insgesamt 186.837,91 € beziehen sich u. a. auf die Verwaltungskostenerstattung und die Aufwendungen für den Auftragsunterricht. Ab 2022 fallen auch die Aufwendungen für Honorarkräfte unter diesen Posten.

Die **bilanziellen Abschreibungen** in Höhe von 19.920,70 € stellen den Werteverzehr des Sachanlagevermögens dar. Der Gesamtbetrag der bilanziellen Abschreibungen ist auch aus dem anliegenden Anlagespiegel zu entnehmen. Vermögensgegenstände mit einem Betrag von unter 800 € netto wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.



Anlage I 4

Anhang zum Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge

Unter den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 29.614,14 € werden u. a. Mietaufwendungen, Prüfungsaufwendungen, Erstattungen an das KRZ Lemgo sowie Geschäftsaufwendungen ausgewiesen.

VI. Sonstige Angaben

Leasingverhältnisse

Es bestehen jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen für zwei Kopierer.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Bürgschafts- oder sonstigen Haftungsverhältnisse zu Lasten des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge.

Weitere erhebliche finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen für den Zweckverband Musikschule Enger-Spenge keine erheblichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen und Beschlüssen.

Gleichstellungsplan

Gemäß § 5 des Landesgleichstellungsgesetz NRW ist die Aufstellung eines Gleichstellungsplans nicht notwendig, da die Anzahl der Beschäftigten im Zweckverband unter 20 liegt. Angestellte der Stadt Spenge, die für den Zweckverband tätig werden, sind im aktuell gültigen Gleichstellungsplan der Stadt Spenge vertreten.

Haushaltsermächtigungsübertragungen

Es liegen weder investive noch konsumtive Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr vor.



Anlage I 4

Anhang zum Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge

Außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG NRW

Außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG NRW liegen nicht vor.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

VII. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sind im Rahmen des Jahresabschlusses am Schluss des Lageberichtes für die Organe des Zweckverbandes, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, folgende Angaben zu machen:

1. Der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Für die Organe des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge sind **zum 31.12.2022** folgende Angaben zu machen:

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. Ziffern 3 - 5
Dumcke	Bernd	Bürgermeister	1. Aufsichtsrat, Gesellschafter- und Kommanditistenversammlung Regionalbeirat der Westfalen Weser Energie GmbH 2. Aufsichtsrat der Westfalen Weser Netz GmbH 3. Verwaltungsrat und Versammlungsversammlung des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ) 4. Gesellschafterversammlung Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mbH 5. Arbeitsgemeinschaft der Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk Detmold 6. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes in Düsseldorf



Anlage I 4

Anhang zum Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge

			- Kommunale Arbeitsgemeinschaft Ost-westfalen-Lippe - Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetrieb Spenge - Vorstand und Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West - Regionalbeirat Detmold der GVV Kommunalversicherung - Mitgliederversammlung der NWD - Aufsichtsrat der Stadtwerke Herford GmbH - Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft Stadt Spenge mbH - Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertung OWL GmbH
Bartling	Oliver	Versicherungskaufmann	- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes in Düsseldorf
Ebert	Kerstin	Kommunalbeamtin	- Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes - Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule Enger/Spenge“ - Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West - Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe“
Friedrich	Peter-David	Doktorand	- Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- & Gemeindebundes - Schuldverbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule Enger/Spenge“
Gräfe	Stephan	Dipl. Kaufmann	- Kindergartenrat Belke-Steinbeck, Humboldtstraße - Kindergartenbeirat, Bündler Straße - Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule Enger/Spenge“
Hartwig	Katharina	Berufsschullehrerin	- Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule Enger-Spenge“ - Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Spenge mbH - Betriebs- und Verkehrsinfrastrukturausschuss der Stadt Spenge
Hirn	Felix	Musiker	- Gemeinsamer Ausschuss mit der Ev. Kirchengemeinde für die Kindergartenarbeit - Kindergartenrat, Dreyen - Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule Enger/Spenge“



Anlage I 4

Anhang zum Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge

Jenniches	Britta	Kommunalbeamtin	1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule Enger/Spenge“ 2. Aufsichtsrat, Gesellschafter- und Kommanditistenversammlung, Regionalbeirat der Westfalen Weser Energie GmbH 3. Regionalbeirat-Nord der Westfalen Weser Energie GmbH
Karczewski	Sarah	Rechtsanwaltsfachangestellte	1. Gemeinsamer Ausschuss mit dem DRK für die Belange der DRK-Kindertagesstätte 2. Gemeinsamer Ausschuss mit der Ev. Kirchengemeinde für die Kindergartenarbeit 3. Kindergartenrat, Falkenhorst 4. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule Enger/Spenge“
Kruse	Detlef	Tech. Entwicklungsleiter	1. Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Spenge mbH 2. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule Enger/Spenge“
Lücking	Mark	Konstrukteur Maschinenbau	1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule Enger/Spenge“ 2. Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Spenge mbH 3. Betriebs- und Verkehrsinfrastrukturausschuss der Stadt Spenge
Schröder	Kristina	Referentin der Studiendekanin	1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule Enger/Spenge“ 2. Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Spenge mbH
Siekmann	René	Steuerberater	1. Gesellschaftsversammlung der Gartenhallenbad Enger GmbH 2. Vorsitzender der Zweckverbandversammlung „Musikschule Enger/Spenge“ 3. Kindergartenrat, Westerenger Meisenpfad
Tuxhorn	Hans-Ulrich	Techn. Angestellter	1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule Enger/Spenge“
Vollmer	Klaus	Ltd. Kfm. Angestellter	1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule Enger/Spenge“ 2. Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Spenge mbH 3. Betriebs- und Verkehrsinfrastrukturausschuss der Stadt Spenge

Spenge, den 06.03.2024

Aufgestellt und bestätigt:

(Dumcke)

Verbandsvorsteher

Anlagenspiegel für das
Haushaltsjahr 2022

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand	Kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Änderungen durch Zu- und	Kumulierte	am 31.12. des	am 31.12. des
	01.01.2022	im HJ 2022	im HJ 2022	en im HJ 2022	31.12.2022	zum 01.01.2022	im HJ 2022	im HJ 2022	Abgänge sowie Umbuchungen im HHJ 2022	Abschreibungen 31.12.2022	Haushaltsjahres	Vorjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€		€	€	€
1.1 Sachanlagen												
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	144.881,65	24.169,70	12.437,00	0,00	156.614,35	96.849,65	19.920,70	0,00	-11.211,00	105.559,35	51.055,00	48.032,00
	144.881,65	24.169,70	12.437,00	0,00	156.614,35	96.849,65	19.920,70	0,00	-11.211,00	105.559,35	51.055,00	48.032,00

Zweckverband "Musikschule Enger-Spenge"

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zum 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.248,98	1.248,98	0,00	0,00	246.586,11
1.1 Gebühren	1.248,98	1.248,98	0,00	0,00	1.028,16
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					245.525,95
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen					32,00
2. Privatrechtliche Forderungen	49.785,12	49.785,12	0,00	0,00	50.695,88
2.1 gegenüber dem privaten Bereich					
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	49.785,12	49.785,12	0,00	0,00	50.695,88
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Sonstige Vermögensgegenstände					
Summe aller Forderungen	51.034,10	51.034,10	0,00	0,00	297.281,99

Anlage zum Anhang I 4.2

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2022 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.901,45	4.901,45	0,00	0,00	1.344,88
2. sonstige Verbindlichkeiten	3.233,66	3.233,66	0,00	0,00	100.448,04
3. erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.600,00
Summe aller Verbindlichkeiten	8.135,11	8.135,11	0,00	0,00	108.392,92
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung z.B. Bürgschaften u.a.					

Zweckverband "Musikschule Enger-Spenge"

Eigenkapitalspiegel
Haushaltsjahr 2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2021 €	Verrechnung des Vorjahresergebnisses €	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr €	Veränderungen der Sonderrücklage €	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) €	Bestand zum 31.12.2022 €
1.1 Allgemeine Rücklage	96.120,43	39.398,53	-1.226,00			134.292,96
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00				0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	48.060,21	19.699,26				67.759,47
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	59.097,79	-59.097,79			92.169,39	92.169,39
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	203.278,43	0,00				294.221,82
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2019 (Ergebnis aus 2018) €	2020 (Ergebnis aus 2019) €	2021 (Ergebnis aus 2020) €	Saldo €
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	29.428,63	29.428,63
Ausgleichsrücklage (+/-)	18.002,10	-11.991,47	8.703,69	14.714,32
Summe	18.002,10	-11.991,47	38.132,32	44.142,95

**Lagebericht zum
Jahresabschluss 2022
des Zweckverbandes
Musikschule Enger-Spenge**

I. Vorbemerkung

Gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) hat der Zweckverband Musikschule Enger-Spenge zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll gemäß § 49 KomHVO NRW einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Musikschule zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes einzugehen.

II. Allgemeines

Der Zweckverband Musikschule Enger-Spenge hat im Haushaltsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 92.169,39 € erwirtschaftet. Das Jahresergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 33.071,60 €.

III. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Struktur der Schlussbilanz 2022 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge stellt sich wie folgt dar:

Kurzbilanz			
Aktiva	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Veränderungen in €
1. Anlagevermögen	48.032,00	51.055,00	3.023,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	48.032,00	51.055,00	3.023,00
1.3 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	297.281,99	278.702,63	-18.579,36
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	297.281,99	51.034,10	-246.247,89
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	0	227.668,53	+227.668,53
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	118,36	178,30	+59,94
Bilanzsumme	345.432,35	329.935,93	-15.496,42
Passiva			
1. Eigenkapital	203.241,13	294.221,82	+90.943,39
2. Sonderposten	25.261,00	23.079,00	-2.182,00
3. Rückstellungen	8.500,00	4.500,00	-4.000,00
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	8.500,00	4.500,00	-4.000,00
4. Verbindlichkeiten	108.392,92	8.135,11	-100.257,81
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	345.432,35	329.935,93	-15.496,42

IV. Schuldenentwicklung

Der Zweckverband Musikschule Enger-Spenge hatte zum Bilanzstichtag keine Kredite aufgenommen.

V. Ertragslage

Der Plan-Ist-Vergleich stellt sich wie folgt dar:

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis- rechnung 2022	Abweichung	Abweichung
	€	€	€	v.H.
Erträge	653.275,00	706.953,35	53.678,35	8
Aufwendungen	653.275,00	614.783,96	-38.491,04	-5,89
Ergebnis	0,00	92.169,39	+92.169,39	--

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis- rechnung 2022	Abweichung	Abweichung
	€	€	€	v.H.
Erträge				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	409.275,00	427.770,88	18.495,88	4,52
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240.000,00	272.832,32	32.832,32	13,68
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000,00	5.589,56	1.589,56	39,74
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	760,59	760,59	--

Aufwendungen				
Personalaufwendungen	491.000,00	445.763,27	-45.336,73	-9,21
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	117.500,00	119.485,85	1.985,85	1,69
Bilanzielle Abschreibungen	11.500,00	19.920,70	8.420,70	73,22
Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.175,00	29.614,14	-3.560,86	-10,73

Einsparungen konnten unter anderem bei den Personalaufwendungen und bei den Verwaltungskostenerstattungen erzielt werden, während bei den Musikschulgebühren Mehrerträge erzielt wurden. Demgegenüber stellt sich ein Vergleich der Jahresergebnisse 2021 und 2022 wie folgt dar:

	Ergebnis- rechnung 2021 €	Ergebnis- rechnung 2022 €	Abweichung €	Abweichung v.H.
Erträge	657.304,29	706.953,35	+49.649,06	7,55
Aufwendungen	598.206,50	614.783,96	+16.577,46	2,77
Ergebnis	59.097,79	92.169,39	+33.071,60	+55,96

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnungen 2021 und 2022 :

	Ergebnis- rechnung 2021 €	Ergebnis- rechnung 2022 €	Abweichung €	Abweichung v.H.
Erträge				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	422.323,00	427.770,88	5.447,88	1,29
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	230.349,94	272.832,32	42.482,38	18,44
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.237,94	5.589,56	1.351,62	31,89
Sonstige ordentliche Erträge	393,41	760,59	367,18	93,33
Kostenerstattungen/ Kostenumlagen	0,00	0,00	--	--
Aufwendungen				
Personalaufwendun- gen	448.091,28	445.763,27	-2.328,01	-0,52
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	113.380,29	119.485,85	6.105,56	5,39
Bilanzielle Abschrei- bungen	9.507,17	19.920,70	10.413,53	109,53
Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.227,76	29.614,14	2.386,38	8,76

VI. Finanzlage

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 €	Finanz- rechnung 2022 €	Abweichung €	Abweichung v.H.
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	641.275,00	925.106,16	283.831,16	44,26
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.812,00	17.736,00	924,00	5,50
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	--	--
Summe der Einzahlungen	658.087,00	942.842,16	284.755,16	-43,27
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	641.750,00	594.421,30	- 47.328,70	-7,37
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.472,00	24.169,70	697,70	2,97
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	--	--
Summe der Auszahlungen	665.222,00	618.591,00	-46.631,00	-7,01

Gegenüber der Haushaltsplanaufstellung ist die Erhöhung bei den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit einer verspätet eingegangenen Zweckverbandsumlage im Januar 2022 für das Haushaltsjahr 2021 zu begründen.

Dem gegenüber stehen verringerte Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit. Diese sind insbesondere auf geringere Personalkosten zurückzuführen. Weitere Einzelheiten sind der Finanzrechnung zu entnehmen.

VII. Investitionen und Finanzierung

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 2022

24.169,70 € (Planansatz 23.472,00€) . Finanziert worden sind die Investitionen aus Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen.

VIII. Kennzahlen

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Es ergibt sich folgende Übersicht der wichtigsten Kennzahlen:

1. Kennzahlen zur Vermögensstruktur

1.1 Anlagenintensität

Anlagenintensität =	$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}} =$	$\frac{51.055 * 100}{329.936} =$	15,47 v. H.
---------------------	--	----------------------------------	-------------

Die Anlagenintensität beschreibt die Beziehung zwischen Sach- und Gesamtvermögen. Je höher die Anlagenintensität, desto länger ist die zeitliche Bindung finanzieller Mittel und desto höher sind in der Regel die damit verbundenen Fixkosten. Bei einer Anlagenintensität von 15,47 v. H. überwiegt das Umlaufvermögen gegenüber dem Anlagevermögen.

2. Kennzahlen zur Kapitalstruktur

2.1 Eigenkapitalquote I

Eigenkapitalquote I =	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}} =$	$\frac{294.222 * 100}{329.936} =$	89,18 v. H.
-----------------------	--	-----------------------------------	-------------

Die Eigenkapitalquote I bestimmt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit und ist ein wichtiger Bonitätsindikator einer Kommune.

2.2 Eigenkapitalquote II

Eigenkapitalquote II =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPos}) * 100}{\text{Bilanzsumme}} =$	$\frac{(294.222 + 23.079) * 100}{329.936} =$	96,17 v. H.
------------------------	---	--	-------------

Die Eigenkapitalquote II beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Ein hoher Eigenkapitalanteil ist insofern Indiz für eine gute und solide Finanzstruktur. Je mehr Eigenkapital zur Verfügung steht, desto besser ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen.

2.3 Fremdkapitalquote

Fremdkapitalquote =	$\frac{(\text{Verbindl.} + \text{Rückst.}) * 100}{\text{Bilanzsumme}} =$	$\frac{(8.135 + 4.500) * 100}{329.936} =$	3,83 v. H.
---------------------	--	---	------------

Die Fremdkapitalquote beschreibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen und zeigt auf, wie viel Vermögen fremdfinanziert ist.

2.4 Grad der Verschuldung

Grad d. Verschuldung =	$\frac{\text{Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}} =$	$\frac{8.135 * 100}{329.936} =$	2,47 v. H.
------------------------	---	---------------------------------	------------

Die Verschuldungsquote lässt im Vergleich zur Fremdkapitalquote die Rückstellungen unberücksichtigt. Beim Zweckverband Musikschule sind nur kurzfristige Verbindlichkeiten zu berücksichtigen.

3. Kennzahlen zur horizontalen Bilanzstruktur

3.1 Anlagendeckungsgrad I

Anlagendeckungsgrad I =	$\frac{(\text{Eigenkap.} + \text{SoPos}) * 100}{\text{Anlagevermögen}} =$	$\frac{(294.222 + 23.079) * 100}{51.055} =$	621,49 v. H.
-------------------------	---	---	--------------

Der Anlagendeckungsgrad I gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert wurde.

IX. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge

Der Saldo der Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2022 67.759,47 €. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2022 gemäß § 19a GkG NRW in Höhe von 30.723,13 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen, so dass sich diese anschließend auf 98.482,60 € beläuft. Der restliche Betrag in Höhe von 61.446,26 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

In der Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge und in der mittelfristigen Finanzplanung 2024 – 2026 sind Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 42.000,00 € vorgesehen.

Der nicht über Gebühreneinnahmen gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge wird gemäß § 10 der Zweckverbandssatzung über eine von den Zweckverbandsgemeinden zu zahlende Verbandsumlage gedeckt.

Die Verbandsumlage entwickelt sich wie folgt:

Ist 2011	=	364.560,00 €
Ist 2012	=	351.000,00 €
Ist 2013	=	351.000,00 €
Ist 2014	=	347.350,00 €
Ist 2015	=	339.350,00 €
Ist 2016	=	335.930,00 €
Ist 2017	=	354.511,00 €
Ist 2018	=	348.060,00 €
Ist 2019	=	288.500,00 €
Ist 2020	=	372.450,00 €
Ist 2021	=	390.475,00 €
Ist 2022	=	369.275,00 €
Planung 2023	=	368.975,00 €
Planung 2024	=	423.625,00 €
Planung 2025	=	438.075,00 €
Planung 2026	=	454.225,00 €

Maßnahmen zur mittelfristigen Umlagesenkung wurden mit regelmäßigen Gebührenanpassungen in den letzten Jahren eingeleitet.

Die Bemühungen seitens der Musikschule, die Angebote im Elementarbereich und Regelschulen auszubauen, werden ebenfalls fortgesetzt.

Die Schülerzahl der Musikschule konnte in 2022 leicht gesteigert werden. Jedoch ist erkennbar, dass der Zuwachs bei den Einzelunterrichten liegt, wodurch nur eine geringe Steigerung der Schülerzahlen möglich ist. Es ist geplant, das Angebot von Gruppenunterrichten wieder zu stärken.

Hierzu wurden bereits Kooperationen mit umliegenden Vereinen und Einrichtungen geschlossen. Weitere Kooperationen sind angedacht.

Der sinnvolle Ausbau des Honorarbereiches sowie der Erhalt angemessener Kapazitäten im TVöD-Bereich werden weiterhin angestrebt.

Spence, den 06.03.2024

Aufgestellt und bestätigt:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dumcke', written in a cursive style.

(Dumcke)

Verbandsvorsteher